

ORH-Bericht 2002 TNr. 16

Nachversicherung ausgeschiedener Bediensteter

Jahresbericht des ORH

Der Vollzug der Nachversicherung für ohne Versorgung ausgeschiedene Bedienstete weist zahlreiche Mängel auf. Der ORH hält daher eine Neuorganisation mit dem Ziel erhöhter Verfahrenssicherheit und beschleunigter Abwicklung der Nachversicherung für erforderlich.

Beschluss des Landtags vom 11. März 2003 (Drs. 14/11842 Nr. 2 a)

Die Staatsregierung wird ersucht, die Arbeitsabläufe sowie die IT-Unterstützung bei der Nachversicherung der ohne Versorgung ausgeschiedenen Bediensteten zu verbessern, die Zuständigkeit auf wenige Stellen zu konzentrieren und auf Bundesebene eine Änderung des Nachversicherungsrechts anzustreben. Dem Landtag ist bis 31. Oktober 2003 zu berichten.

Stellungnahme des StMF vom 3. November 2003 (41-P 1626-126-45344/03)

Die vom ORH vorgeschlagenen Verbesserungen der Arbeitsabläufe sowie die IT-Unterstützung bei der Nachversicherung der ohne Versorgung ausgeschiedenen Bediensteten und die Konzentration der Zuständigkeit auf wenige Stellen wurden bzw. werden umgesetzt. Ferner wurde über das StMAS an das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung herangetreten, um die vorgeschlagene Änderung des Nachversicherungsrechts auf Bundesebene zu erreichen.

Anmerkung des ORH

Den Anregungen des ORH wurde in vollem Umfang Rechnung getragen. Die geforderte Änderung des Nachversicherungsrechts auf Bundesebene bleibt abzuwarten.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 11. Februar 2004

Kenntnisnahme